

24./II. 1917

Zum Problem der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsannäherung.

Von Geza Lutacs.

B u d a p e s t, im November.

Schon vor dem Kriege entstand die Notwendigkeit der Erleichterung des Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, jetzt ist sie eine Selbstverständlichkeit geworden. Ein so großer Teil der österreichischen und der ungarischen Einfuhr und Ausfuhr hat Zusammenhänge mit Deutschland, daß das Deutsche Reich auch naturgemäß im Mittelpunkte der Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie sein muß. Fast die Hälfte des Außenhandels Oesterreich-Ungarns ist mit Deutschland verästelt und ein Erschweren der gegenseitigen Einfuhr rollt den ganzen Ernst der Frage der wirtschaftlichen Beziehungen der Zentralmächte auf, die gute Freunde und ehrliche Verbündete sind. Wenn wir auch die Boykottdrohungen der Entente für die Zeit nach dem Kriege nicht so tragisch auffassen, wie sie von den Führern unserer Feinde verkündet werden, müssen wir wohl doch damit rechnen, daß unsere weltwirtschaftlichen Beziehungen noch längere Zeit unter dem Drucke der Stimmungen leiden werden.

Wir wollen hier hauptsächlich diejenigen Maßnahmen besprechen, die auf z o l l p o l i t i s c h e m Gebiete im Interesse der Annäherung zu treffen wären. Auf diesem Gebiete sind nämlich die Meinungen am verschiedensten. Man sprach und spricht von der absoluten Zollunion, man debattiert über ein Vorzugszollsystem und sogar die alte Form der unbedingten Meistbegünstigung hat Anhänger. Die Idee der absoluten Zollunion dürfte man wohl nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen fallen lassen, diejenige der allgemeinen Meistbegünstigung hatte ja schon vor dem Kriege viel Schwierigkeiten. Die unbedingte Meistbegünstigung sichert den kostenlosen Mitgenuß der Vergünstigungen, die sich die Tarifvertragsstaaten durch besondere Gegenleistungen erworben haben. Dadurch entsteht der Anreiz, auf Abschluß eines Tarifvertrages mit uns zu verzichten und sich mit der Meistbegünstigung zu begnügen, die keine besonderen Gegenleistungen bedingt. Im Hinblick darauf müßte gefordert werden, der bisher befolgten Praxis in bezug auf die Bewilligung der allgemeinen Meistbegünstigung Einhalt zu tun. Dieser Forderung konnte man allerdings nicht stattgeben in der Zeit vor dem Kriege, angesichts der sehr großen Bedeutung, welche die Sicherstellung meistbegünstigter Behandlung im Auslande für den Export beider Reiche hat. Diese Sicherstellung war ja nur soweit vorhanden, als Oesterreich-Ungarn, bezw. Deutschland selbst die Meistbegünstigung gewährten. Die Entziehung der Meistbegünstigung hätten die betroffenen Länder mit einer differentiellen Behandlung unserer Erzeugnisse beantwortet, was dann die Konkurrenzfähigkeit des Exports in Frage gestellt hätte.

Heute aber liegen die Verhältnisse ganz anders. Wir wissen noch nicht, wie sich unsere jetzigen Feinde nach dem Kriege handelspolitisch zu uns stellen werden. Die verbündeten Mittelmächte wollen keine aggressive Wirtschaftspolitik für die Zeit nach dem Kriege befolgen, sie wollen aber auch nicht schon vorweg mit der Sicherstellung der unbedingten Meistbegünstigung Ländern entgegenkommen, die uns gegenüber vielleicht keine sehr freundliche Haltung auf handelspolitischem Gebiete einnehmen wollen.

Wir gehen eigentlich von den Merkmalen der charakteristischen Praeferenz aus, ändern sie aber dadurch ab, daß wir von vornherein und noch ehe der konkrete Fall gegeben ist, grundsätzlich das Eintreten eines dritten Staates in den zunächst deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbund offen lassen. Dieser Bund würde durch den Eintritt des dritten Staates nur dem Umfang, nicht aber dem Wesen nach geändert.

Was das Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland betrifft, so könnten die Begünstigungen, die wir uns gegenseitig einräumen, im selben Werte nur in dem Falle dritten, vierten usw. Staaten zuteil werden, falls diese mit gleichwertigen Vorteilen sowohl dem Deutschen Reiche als auch der österreichisch-ungarischen Monarchie entgegenkommen. Selbstverständlich ist es, daß jeder Staat für sich einen automatischen Zolltarif aufstellt, und somit durch die richtige Verwertung der Kompensationsobjekte in der Lage bleibt, gegenüber einzelnen, dem Bunde fernstehenden Ländern wirksame Trümpfe in der Hand zu haben.

Die entscheidende Annäherung zwischen den Mittelmächten bedeutet nicht ein wirtschaftliches Trugsbündnis gegen die ganze übrige Welt, sie geht auch nicht darauf aus, Staaten, die wirtschaftlich schwächer sind als der mitteleuropäische Bund, seiner Herrschaft zu unterwerfen oder sie durch einen unmöglichen Boykott zu schädigen. Jeder dritte Staat wird mit den Zentralmächten Handelsverträge schließen können; er wird sie nur gleichmäßig behandeln müssen und von ihnen gleichmäßig behandelt werden. Staaten, deren Interessen mit denen der Mittelmächte parallel laufen, können jederzeit zu ihnen in ein Verhältnis

treten, das an Intimität dem zunächst angestrebten Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn selbst nicht nachsteht.